

Krakauer Zeitung.

Nr. 108.

Montag, den 13. Mai

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben sich mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. bestimmt gefunden, dem Unterstaatssekretär im k. k. Finanzministerium, Franz Ritter von Kalchberg, und dem Sekretär des dieses Ministeriums, Franz Freiherrn von Schlechta-Wschebold, in Anerkennung ihrer treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, das Kommandeurkreuz Allerhöchstes Leopold-Ordens karfrei allernädig zu verleihen.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand-

schreiben vom 8. Mai d. J. dem Ober-Landesgerichtsrath, Dr.

Johann Berthaler, dem Orden der eisernen Krone dritter Klasse

karfrei allernädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Hofrathe des Ober-

Gerichtshofes, Peter Hegewisch von Hayes, die angefuchte

Verleihung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der

Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten treuen und

eifrigen Dienstleistung allernädig zu bewilligen geruht.

Schweiz und der Rheingrenze eingetroffen sein. In Verbindung mit dem Umstand, daß, wie man bestimmt wisse, die Behörden der französischen Grenzorte schon vor einiger Zeit im Geheimen Befehl erhalten haben, Vorbereitungen für den Empfang einer bedeutenden Truppenzahl zu treffen, dürften die Truppenbewegungen, welche obiges Gerücht meldet, mehr als wahrscheinlich sein.

Die holländische Regierung beabsichtigt, die Emancipation der Slaven in den Colonien zu beantragen, und wird die chinesische Einwanderung begünstigen.

Die spanische Regierung hat ein Rundschreiben an die europäischen Mächte erlassen, worin es die Motive für die Annexion San Domingo entwickelt.

Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht, daß der englische Konsul die Insel San Domingo vor Ankunft der spanischen Truppen verlassen habe. Der Repräsentant der Republik Hayti sei allein abberufen worden.

Aus Paris wird der „N. Pr. 3.“ geschrieben, daß die Regierung in Washington, also das Lincoln-Cabinet, bemüht sei, Garibaldische Officiere anzuhören. Es ist das um so glaubhafter, als die Officiere der Armee und Flotte, die zum größeren Theil den Familien des Südens angehören, in Masse ihren Abschied nehmen.

Wie die „Patrie“ meldet, halten die französischen Konsuln in Nord-Amerika im Kampf zwischen dem Norden und dem Süden strenge Neutralität ein.

Über den Grafen Teleki werden dem „Wntr.“ folgende Details mitgetheilt: „Seit längerer Zeit litt Graf Teleki an einem infurablen Magenübel, welches sein ohnedies sehr sensitives Nervensystem heftig affizierte. Trotzdem aber die in Folge dessen eingetretene Verstimmtheit ohne Gereiztheit des Temperaments seinen Freunden niemals aufgefallen war, hatte doch eine gewisse Verbitterung des Gemüths, Zeichen von Überdruss und Schwermuth dieselben lechterer Zeit von seiner Seite überrascht und etwas aufmerksamer auf ihn gemacht. So war er erst Montags bei Deak gewesen und hatte sich heftig und unmuthig über die Verdächtigungen, deren er von Seiten der Emigranten ausgefetzt gewesen wäre, ausgesprochen. Besonders erwähnte er einen Artikel des Baron Josika, der ihn aufs Höchste empört hatte. Nur der begütigende Auspruch Deaks: „Was thut man mit mir nicht alles!“ konnte ihn theilweise beruhigen. Doch nur auf kurze Zeit. Seine Melancholie nahm immer mehr zu und schließlich bezeichnend ist die Antwort, die Teleki zwei Tage vor seinem Tode einer Dame gab, die ihn fragte, wo er neue Pistolen gekauft hätte. „Das ist das beste Mittel — sagte er, um sich von so mancher unangenehmen Person auf ewig zu befreien.“ Den Doppelmoral dieser Worte konnte natürlich Niemand ahnen. Etwas verdächtiger war Teleki's Benehmen den Tag vor seinem entzücklichen Ende. Einem seiner Bekannten sagte er: Ich werde Sie sobald nicht wieder sehen, mein Lieber! Einer seiner Verwandten, die ihm von der Pracht seiner neuen Wohnung sprach, gab er zur Antwort: ja, in einigen Tagen werde ich eine ganz neue Wohnung beziehen, ich glaube, ich werde lange darin wohnen. Seine Bekannten erzählten merkwürdige Beispiele von Berstreitheit, die ihnen den Tag vor seinem Tode aufgefallen waren. So hatte er Cöthös mit den Worten: „Guten Tag, hochwürdiger Herr,“ auf der Straße begrüßt; gleich darauf entschuldigte er sich aber, er habe sich geirrt. Übends war er in Gesellschaft bei Paul Hajnik ebenfalls sehr zerstreut und in Gedanken vertieft, er wollte sich z. B. ohne Hut und Oberrock entfernen. Er war früh nach Hause gekommen und einer seiner Verwandten, Graf Julius Teleki, hatte ihn noch gegen Mitternacht die Stube auf und abgehen gehört. Nach Mitternacht klopfte Lisza Kálmán an seine Schlafzimmertür, die ihm nur nach langem Zögern geöffnet wurde, so daß Lisza nachträglich vermutete, Teleki habe damals die Pistolen vor ihm verborgen. Nach Lisza's Entfernung geschah die That und ein Gewölbewächter bestätigte, zwischen 1 und halb einen „dumpfen Ton“ gehört zu haben, den er sich aber nicht zu erklären wußte.“

Die P. 3. vom 9. d. bringt folgendes: „Ein intimer Freund Teleki's war einer der Ersten, der sich persönlich überzeugte, daß er sich selbst erschossen, da erstens nicht das leiseste Anzeichen einer Gewaltthat vorhanden ist, zweitens der Arme mit ruhigem, lässigem Gesichtsausdruck aufzuhalten. Die Localbehörde untersagte dies, da auf dem Genfer See nur die schweizerischen Farben wehen dürfen. Und Se. f. Hoheit sah sich gezwungen, nach einigem Widerstreben vor der Energie der Schweizer Behörde die Flagge zu streichen.“

Die sardinische Gesandtschaft in Frankfurt visiert, obgleich in der formellen Beglaubigung des sardinischen Gesandten sich nichts geändert, die Pässe nicht mehr als „Gesandtschaft Sardinien“, sondern als „Gesandtschaft Sr. Maj. des Königs von Italien zu Frankfurt am Main, gültig für die Staaten Sr. Majestät.“

Nach Berichten aus Paris will Rothschild die piemontesische Anleihe für das Königreich Sardinien übernehmen, nicht aber für das Königreich Italien, da dasselbe von Europa nicht anerkannt sei.

Brief aus Genf erzählen von einem „Abenteuer“ des Prinzen Napoleon. Der Prinz fand es nämlich dort für gut, auf seiner Yacht die französische Flagge aufzuhissen. Die Localbehörde untersagte dies, da auf dem Genfer See nur die schweizerischen Farben wehen dürfen. Und Se. f. Hoheit sah sich gezwungen, nach einigem Widerstreben vor der Energie der Schweizer Behörde die Flagge zu streichen.“

Im Bundespalais zu Bern soll v. 9. d. die offizielle Anzeige von bedeutenden Truppenbewegungen aus dem Innern Frankreichs nach der

mit den Pistolen selbst vor drei Tagen erst gekauft; endlich soll er, wie man spricht, geäußert haben, daß er sich jetzt hier in einer so schiefen Stellung befindet — daß er nicht so handeln könne, wie er gern wollte — daß ihm kein Mittel bleiben würde, als sich zu erschießen. Vor gestern war er noch bei einem Freunde und sagte: „Ich komme mich beurlauben, da ich heute Nacht abreise; Ihr werdet auch ohne mich die Sitzung abhalten.“ Der kleinen Tochter eines Freundes, die er sehr gern hatte, sagte er beim Abschied: „Sieh mich gut an, denn du siehst mich zum letzten Male!“ Gestern wurde der Körper geöffnet und die Aerzte fanden ihn sehr stark; der eine Lebersflügel ganz sulfatirt, das Gehirn grieslich und auch der Magen fehlerhaft.“

Ein Pester Correspondenz der Dester. Btg. schreibt: Was die Motive zu der gräßlichen That anbelangt, so läßt sich Positives darüber natürlich noch nicht sagen; auch hört man nicht, daß sich unter seinen Schriften irgend etwas vorgefunden hätte, woraus man auf so finstere, verzweiflungsvolle Entschlüsse schließen könnte. Wir glauben, wenn wir den Charakter des Verstorbenen in Berücksichtigung ziehen, den Schlüssel zu finden. Es leidet keinen Zweifel, Graf Teleki mußte erkannt haben, daß er das Opfer einer trügerischen Politik geworden, daß man auf dem betretenen Wege nicht mehr vorwärts könne, ohne Unsergarn in namenloses Elend zu stürzen, ohne dem Absolutismus die Gelegenheit zu bieten, seine eisernen Fesseln wieder um das kaum befreite Vaterland zu legen. Ein „Zurück“ gab es nicht, weil er von der Partei auch gegen seinen Willen vorwärts gedrängt worden wäre. Das Unglück des Landes voraus sehend, die Lästigung über das Misstrauen seiner Pläne und den Schmerz des Verlassenseins im Herzen, machen es uns erklärt, daß der leidenschaftliche Patriot seinem Vaterland sein Leben darbrachte, überzeugt, daß mit seinem Tode seiner Partei der innere Halt genommen werde. Mit dem Widerstand dieser Partei ist das Hindernis hinweggeräumt, welches einem ehrenvollen, die Freiheit Ungarns nach allen Seiten garantirenden Ausgleich im Wege gestanden. Dieses Opfer brachte Teleki seinem Vaterlande; möge das selbe nicht vergebens gebracht sein.“

Zur Erklärung des Selbstmordes des Grafen Teleki schreibt man der „N. Pr. 3.“ noch aus Paris: Bekanntlich hatte der Graf Teleki dem Kaiser von Österreich, der ihn begütigte, sein Werk darauf gegeben, daß er sich jeder politischen Agitation und Opposition hinfertig enthalten werde. Hiesige Ungarn versichern, daß er diese Verpflichtung überdies schriftlich eingegangen sei, und sie erklären sich seinen Selbstmord aus dem Umstande, daß er die Absicht der Regierung, die Verpflichtungsschrift zu veröffentlichen (?), erfahren hatte. Dazu sei sein Missmuth über den Gang der Dinge in Pest gekommen, welcher seine Hoffnung vernichtet habe, daß „sein Wortbruch eine Entschuldigung in dem Erfolge seiner politischen Anstrengungen finde“.

Die „Donauztg.“ tritt der Ansicht entgegen, als ob Teleki sich darum entlebt habe, weil seine Partei in der Adressdebatte in der Minorität sein würde. Im Gegentheil, meint die „Donauztg.“, Teleki sei als Sieger aus dem Leben gegangen, denn schon der Grundris der Rede Deaks zeige, daß bei dem Compromiß, das zwischen den Parteien geschlossen worden, die Linke den Sieg davon getragen, daß die Partei Deak sich den Ansichten der Partei Teleki gänzlich unterordnet habe.“

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nachdem der Entwurf der Adresse des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes an Se. f. l. Apostolische Majestät in der Sitzung am 8. d. M. beraten und angenommen worden war, beschloß das Haus, Sr. Majestät die Adresse durch die Gesamtheit der Mitglieder ehrfürchtig voll zu überreichen.

Se. f. l. Apostolische Majestät geruhten die Mitglieder des Herrenhauses am 10. um 2 Uhr Nachmittags im Thronsaale der k. k. Hofburg zu empfangen und die Adresse, welche der Präsident des Herrenhauses, Fürst Karl Wilhelm Auersperg, mit einer kurzen Ansprache überreichte, allernädig entgegenzunehmen.“

Der Wortlaut der Adresse ist folgender:

„Eu. f. l. Apostolische Majestät!“

Noch tief ergriffen und freudig erschüttert von den

herzlichen und feierlichen Sprechern, sowie die Mitwirkung ihrer Vertreter zu den großen gemeinsamen Zwecken ungerne noch bis zur Stunde vermessen, so finden wir doch in der von Eu. Majestät ausgesprochenen und in unserem Herzen wie-

Diese Institutionen haben neuerdings im Angesichte der Welt aus dem Munde Eu. Majestät unter dem begeisterten Jubelrufe der beiden Häuser des Reichsrathes, dessen freudiger Nachhall in den treuen Ländern des Reiches bereits vollständig wiederklingt, ihre weihevollen Bestätigung und Bekräftigung erhalten.

Das Herrenhaus hat aber, indem es seine Dankesföhre mit denen aller patriotischen Herzen vereinigt, noch insbesondere seinen ehrfürchtigsten Dank auszusprechen für die ihm speciell angewiesene verfassungsmäßige Stellung, welche nach den erhabenen Absichten Eu. Majestät bestimmt ist, die Weihe der Kirche und den Adel der Geburt mit der Weihe der Kunst, des Wissens und erprobter Erfahrung und mit dem Adel des Verdienstes und der Gesinnung harmonisch in seinen Mitgliedern zu verbinden. So wird den im Volksleben naturgemäß und darum unvermeidlich wurzelnden Ungleichheiten eine versöhrende und vereinigende Thätigkeit angewiesen und im engeren Rahmen auch hier jene schöne und segenverheißende Idee festgehalten, deren Verwirklichung im Großen die herrlichste und dankbarste Aufgabe Gesammelsterreichs bildet, nämlich das versöhnliche Zusammenwirken und die freithätige Vereinigung seiner Länder und Völkerstämme, seiner Standes- und Berufsschichten zum Heile Aller, zur Macht und Größe der Gesamtheit.

Das Herrenhaus folgt mit Treue und Vertrauen dem von Eu. Majestät ergangenen Rufe, indem es mit Eu. Majestät die Überzeugung theilt, daß die im Sinne der festgestellten Prinzipien nunmehr zu verwirklichen den Institutionen unter Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu einer heilbringenden Grundlagen führen werden, welche die nothwendige Einheit des Reiches, mit der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der Länder zu verbinden geeignet sind.

Das Herrenhaus betritt mit Aufrichtigkeit und Eifer die ihm eröffnete constitutionelle Bahn und es hofft mit Gottes Beistand seine Pflicht und Bestimmung zu erfüllen, indem es, seine Unabhängigkeit mit Freiheit und ohne Selbstsucht während, im freundlichen Vernehmen mit dem anderen Hause des Reichsrathes und im patriotischen Wetteifer mit diesem die wahren, dauernden und in Wirklichkeit identischen Interessen des Thrones und der Völker auch seinerseits zu fördern und zu befestigen bestrebt sein wird.“

Gelingt es dem Herrenhause, wie es hofft, auf diesem Wege die Anerkennung Eu. Majestät und des Vaterlandes, sowie jene Sympathien in der Bevölkerung zu gewinnen, welche eine neue staatliche Institution zu einer wahrhaft bessernsreichen gestalten, so wird es freudig in diesem ehrenvollsten und schönsten Lohne zugleich die ermutigende Stütze und Rüstung seines eigenen Bestandes und Wirkens erblicken.

Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeit der Aufgaben, die an uns heranrücken.

Allein die auf dem Gebiet der österreichischen Monarchie sich begegnenden politischen, kirchlichen und nationalen Verschiedenheiten werden, im Geiste der Verständlichkeit aufgefaßt und nach den Grundsätzen gegenseitiger Duldsamkeit geregelt, keine unüberwindlichen Hindernisse jener vernünftigen Vereinbarung bieten, welche zur unversiegbaren Quelle des Segens für das Reich und zum festen Bande seiner Einheit und Macht werden muß.

Die von Eu. Majestät verliehenen Institutionen gewähren jeder Nationalität entsprechenden Raum, sich auf dem berechtigten Boden ihres Kulturs- und Rechtslebens, ihres Glaubens und ihrer Gesinnung mit Freiheit zu bewegen. Durch diese befriedigt, werden sie die eigene beglückende Sicherheit nur in der Macht und Größe des Gesamtreiches suchen und so die freiwilligen und darum treuesten Stützen jener Einheit derselben werden, welche die unerlässliche Grundbedingung seiner Machtstellung bleibe.“

Wenn wir mit schmerlichem Bedauern die Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und das Großfürstenthum Siebenbürgen im Reichsrathe noch unvertreten sehen, sowie die Mitwirkung ihrer Vertreter zu den großen gemeinsamen Zwecken noch bis zur Stunde vermessen, so finden wir doch in der von Eu. Majestät ausgesprochenen und in unserem Herzen wie-

derklingenden Hoffnung die Verübung, daß auch diese Angelegenheit im Sinne der Allerhöchsten Handschreiben vom 26. Februar d. J. eine günstige Lösung erlangen werde.

Wir können uns der von Eu. Majestät verliehenen Institutionen nicht vor den Herzen erfreuen, so lange unsere Brüder aus jenen Ländern nicht daran Theil nehmen.

Dann erst, wenn deren Vertreter, dem wohlwollenden Rufe ihres rechtmäßigen Herrschers folgend, mit uns zum vereinten Wirken den Thron Eu. Majestät umstehen, wird das glorreich begonnene Werk seinen krönenden Abschluß erhalten.

Wir erfreuen uns an der von Eu. Majestät ausgesprochenen Hoffnung auf die Segnungen eines ungestörten Friedens, dessen die Monarchie ebenso wie ganz Europa dringend bedarf. Möchte die allen Staaten obliegende solidarische Pflicht dieses kostbare Güte nicht gefährden lassen und auch von anderen Mächten ebenso offen anerkannt und so treu gewahrt werden, wie es von Seite Eu. Majestät für Österreich geschehen!

Sowie wir die beruhigende Ueberzeugung hegeln, daß Eu. Majestät, so weit es mit der Ehre und Stellung eines Großstaates vereinbar ist, auch ferner kein Mittel zur Erhaltung des Friedens unversucht lassen werden, ebenso überzeugt sind wir, daß, im Falle dieser Bemühungen erfolglos bleiben sollten, das gesamme Volk Österreichs in patriotischer Hingabe zu dem tapferen, durch ausharrende Pflichttreue glänzenden Heere stehen und dessen Anstrengungen erfolgreich unterstützen werde.

Wir werden allen uns von Eu. Majestät in Aussicht gestellten Regierungsvorlagen, namentlich jenen über den Staatshaushalt, das Steuer-, das Bank- und das Kreditwesen, unsere volle und eingehende Aufmerksamkeit widmen und in dem Kreise unserer Antwort Sr. k. k. Apostolischen Majestät, die b. Versammlung zur Wiederholung der vor Sr. Majestät ausgetragene für die allgemeine Wohlfahrt gedeihliche Erledigung finden, das Gleichgewicht im Staatshaushalte allmälig hergestellt und es dadurch ermöglicht werde, nach den wohlwollenden Absichten Eu. Majestät seiner Zeit die durch den Drang der Umstände so sehr erhöhten Steuerlasten zu erleichtern.

Wir erfassen in ihrer ganzen Größe und Bedeutung die unsern Tagen vorbehaltene Aufgabe, die Geschick des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüber zu leiten. Wir fühlen es mit Eu. Majestät, daß diese Aufgabe, so schwer sie auch zu lösen sei, doch gelöst werden muß. Nicht ohne gegründete Besorgniß läßt uns der Ernst dieser Lage, aber auch nicht ohne gerechte Hoffnung. Diese Hoffnung muß überwiegen, wenn wir einen Blick auf die Geschichte Österreichs, einen Blick in unsere eigene Brust werfen.

Eu. Majestät zählen mit Recht auf die altösterreichische Treue, diesen rührend schönen Inbegriff jener alten Volksstämme dieses Reiches gemeinsamen, patriotischen und staatsbürglerlichen Tugenden, welche noch keiner unserer Herrscher erfolglos angerufen hat und welchen Österreich seine glücklichsten und glorreichsten Tage, seine stolzesten Erinnerungen verdankt. — Wir vertrauen fest dem erhabenen kaiserlichen Angelobnisse, die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament des einzigen und untheilbaren Kaiserreiches mit kaiserlicher Macht zu schützen, jede Verleugnung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Ihrer Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen.

Nach dem Vorbilde ihrer Väter werden auch die Söhne des jetzigen Österreich sich in der Gefahr bewähren. Mit manhafter Ausdauer, und wenn es gilt, mit Gut und Blut, werden sie Eu. Majestät getreulich zur Seite stehen.

Das gute Recht ist mit uns, und wer das Bewußtsein hat, gerecht und mild gewesen zu sein, darf sich auch unerschütterlich, fest und stark bewähren.

In diesem Sinne werden, wie sind dessen gewiß, — die Völker Österreichs ihre Dankgefühle für jene schwer wiegenden grossherzigen Entschlüsse Eu. Majestät, denen sie die neuen glückverheissenden Institutionen verdanken, und deren Gewicht sie tief zu würdigen wissen, zu verwirklichen bemüht sein, indem sie Eu. Majestät väterlichem Herzen die wohlthuende Ueberzeugung verschaffen, daß auch die Mündiggesprochenen das volle Maß ihrer alten Liebe, ihrer altösterreichischen Gesinnung bewahrt haben.

Und so möge denn Gottes obwaltende Macht unsrer Beginnen und Vollenden segnen, die Krone, das Reich und die Völker schirmen und einigen! Unter den vielen Einigungspunkten ist es einer der heilbringendsten, daß die Gläubiger aller Bekanntschaft dieses weitesten Reiches mit uns in das heiße Gebet einstimmen: Gott erhalte und beglücke Eu. Majestät und unsrer herrliches, freies und einiges Österreich!

Se. k. k. Apostolische Majestät geruheten auf diese Adresse folgende Antwort zu ertheilen:

„Mit aufrichtiger Freude empfange Ich die Adresse, welche das Herrenhaus Meines Reichsrathes an Mich zu richten beschlossen hat.

Sie gewährt Mir die vertrauensvolle Gewissheit, daß das Herrenhaus Meine Absichten richtig wurdig und entschlossen ist, als einer der verfassungsmäßigen Faktoren der Gesetzgebung Meine Bemühungen für das Wohl des Vaterlandes kräftigst zu unterstützen. Sie bestärkt Mich in der Zuversicht, daß es unter Gottes Beistand gelingen wird, die uns gewordene Aufgabe zu lösen.

In den patriotischen Worten der Adresse erkenne Ich den Ausdruck jener edlen Gesinnung, in welcher das lebhafte Bewußtsein traditioneller Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus sich mit einer freisinnigen Auffassung der neuen Pflichten in loyalster Weise verbindet.

Ich danke Ihnen, daß Sie Mir die Befriedi-

gung verschafft haben, welche Ich aus dem Empfange dieser Adresse schöpfe, und versichere Sie Meiner kaiserlichen Huld und Gnade, mit welcher Ich Ihnen wahrhaft zugethan bleibe.“

Die Antwort Sr. Majestät wurde von den Mitgliedern des Herrenhauses mit einem dreimaligen herzlichen Hochrufe erwider.

Sitzung des Herrenhauses am 11. Mai.

Die Sitzung wird, nachdem sich früher die hohe Versammlung in Gruppen aufgelöst einer lebhaften Unterredung hingesezt hatte, wobei wir eine längere Conversation Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max mit dem Reichsrath Freiherrn v. Münch-Bellinghausen bemerkten, 20 Minuten nach 11 Uhr durch den Herrn Präsidenten Sr. Durchlaucht Fürst Auersperg eröffnet. In der Hofloge befanden sich Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Frauen Erzherzogin Hildegard, Marie Theresia und Marie; auf der Ministerbank Graf Rechberg, v. Schmerling und Graf Degenfeld. An der Tagesordnung waren die Berichterstattung über die Comitessitzung am 8. Mai durch den Grafen Anton Auersperg, der in dieser Sitzung als Schriftführer fungirte, und die Berichterstattung des Präsidenten über die feierliche Audienz, in welcher die Adresse Sr. k. k. Apostolischen Majestät

vom 25. April 1861 bringen werden, welcher keinen Zweifel übrig läßt, daß Br. Päumann der ihm zur Last gelegten Eigennächtigkeiten grundlos beschuldigt wird. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Landtagsverhandlung über eine vom Abgeordneten Dr. Helzel diesfalls gestellte Frage vom Regierungskommissär die Erklärung gegeben wurde, einige Stubirendes hätten durch ihr die öffentliche Rube gefährdendes Verhalten die Regierung genötigt, deren Ausweisung anzurufen um einem noch größeren Uebel zu begegnen. Die diesfälligen Entschuldigungen gegen Br. Päumann sind übrigens umso weniger begründet, weil wie aus verläßlicher Quelle bekannt ist, die Ausweisung der gedachten Studierenden noch vor dessen Dienstantritt in Krakau angeordnet war, und bis dahin nur durch bei höheren Behörden anhängig gewesene Beurteilungen verzögert wurde. Br. Päumann handelte somit nicht eigenmächtig, sondern vollstreckte an ihn ergangene durch staatspolizeiliche Rücksichten dringend gebotene Aufträge vorgesetzter Behörden, durch welche im Berufungswege bestätigte und hiedurch rechtkräftige Erkenntnisse in Ausführung gekommen sind.

Einer Privatdepesche aus Trieste zufolge hat die Statthalterei von Ugram befohlen, in Trieste eine zweite, direkte Wahl der Abgeordneten zum kroatischen Landtag vorzunehmen.

Agram, 10. Mai. Montag den 13. (heute) beginnen wieder die Sitzungen des kroatischen Landtages.

Der Augsb. „Allgem. Blg.“ wird, wohl von diplomatischer Seite, aus Berlin berichtet: „Aus einer Quelle, die sich als zuverlässig bewährt hat, erfahre ich soeben, daß die Ungarn den Reichsrath in Wien bestimmt werden, freilich unter Wahrung ihrer Sonderrechte. Es wäre aber damit schon ungeheuer viel gewonnen. Die Nachricht tritt zu bestimmt auf, als daß ich sie zurückhalten sollte.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 12. Mai. Der Tag der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Triest ist noch nicht definitiv festgesetzt. Die Abreise wird erfolgen sobald die Zeit der Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin in Triest genau bekannt ist, und wird derselben bis zum 20. d. entgegengesehen.

Der k. ungarische Hofkanzler Herr Baron von Bay und der Herr Finanzminister v. Plener befinden sich heute besser. Letzterer dürfte schon morgen sein Bureau besuchen.

Der Herr F.W.M. Ritter v. Benedek wird im Laufe des Monats Mai hier erwartet, derselbe hat zum Badegebrauche einen vierwochentlichen Urlaub erhalten.

Die „Ostd. Post“ vom 9. d. enthält eine Correspondenz aus Pesth über die angebliche Verhaftung eines russischen Offiziers Namens Alexitsch mit dem Beifügen, daß diese Verfügung der kais. Behörden, sowie die damit verbundene Deffnung der Briefschaften, welche derselbe bei sich trug, durch den Verdacht herbeigeführt worden ist, als ob Alexitsch russischer Emissär sei. Die „Don. Z.“ ist in der Lage, diese Darstellung des Sachverhaltes als eine völlig irrite erklären zu können, indem weder eine Verhaftung des gedachten russischen Offiziers, noch selbstverständlich eine Abnahme der Depeschen, deren Ueberbringer er war, stattgefunden hat. Das Wahre an der Sache ist, daß die kais. Grunzbehörden bei dem Ein treffen des Herrn Alexitsch an der österreichischen Einbruchstation die Fortsetzung der Reise derselben auf k. k. Gebiet aus dem Grunde nicht gestatten zu können glaubten, weil dessen Persönlichkeit in früherer Zeit mit der Verbreitung einer österreichisch-feindlichen serbischen Broschüre in Verbindung gebracht worden war, daß aber, nachdem die kais. russische Botschaft ohlher über die Persönlichkeit des gedachten Kuriers die öffentlichen Aufklärungen gegeben, dessen Weiterreise keinelei Hinderniß entgegengesetzt wurde.

Deutschland.

Ueber die Flucht des Polizeibürokraten Pakke wird aus Berlin geschrieben: Pakke war zu Wagen von Berlin bis an die erste Station der Hamburger Eisenbahn gefahren, unkenntlich gemacht durch eine blaue Brille, hatte dort die Eisenbahn bis Lübeck benutzt und war dann mit einem Dampfer nach Schweden weiter gereist. Er wäre vielleicht auch bei seiner Kunde von solchen Fluchtwege — hatte er doch selbst so viele Flüchtige verfolgen lassen — entkommen, aber durch einen von seiner Hand adressirten, an den hiesigen Polizei-Lieutenant Greif gerichteten Brief wurde er der „vieux troupeau“ ist, welcher dem Duc d'Alma anteilt, daß der Flüchtige unter dem Namen Leberström Tott Husson in Ystad — Schweden — angekommen und wegen nicht ausreichender Legitimation am 7. festgehalten worden war. Es wurde sofort nach Ystad telegraphiert und lange von dort bereit am Dienstag Nachmittag 5 Uhr die Antwort an, daß Pakke ergriffen und unter polizeilicher Begleitung auf ein nach Lübeck gehendes Dampfschiff gebracht worden sei. Mit demselben sollte er am 8. Nachmittags 6 Uhr in Lübeck anlangen. Preußische Beamte gingen zur Erpfangnahme des Verfolgten nach Lübeck. Der Polizei-Lieutenant Greif hat sich bereits am Dienstag Nachmittag zur Haft gestellt, weil er dem Pakke zu dem falschen Paß auf den Namen des dänischen Kaufmanns Leberström Tott Husson verholfen habe. Unausgeklärt ist der Umstand, wie Herr Pakke, gegen welchen bereits am Donnerstag (2. Mai) die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet war, von seinem Vorgesetzten noch einen Urlaub vom 4. bis 6. Mai (wie aus dem Steckbrief hervorgeht) bekommen konnte, doch wird andererseits berichtet, daß er seinen Urlaub am 4. Morgens erhielt, seine Vernehmung vor dem Richter aber erst im Laufe dieses Tages stattfand.

Die demokratischen Blätter erkennen natürlich, daß dieser Skandal für sie ein großer Triumph ist, waren sie es doch, die durch Vermittlung des Literaten Eichhoff und seine giftigen Broschüren gegen die Polizei diese ganze Untersuchung angeregt haben. Sie erreichen übrigens wahrscheinlich mehr, als den Sturz des ihnen verhassten Polizeipräsidienten, auch Graf Schwerin wird schwerlich länger im Amt bleiben, und es hat seine gute Bedeutung, wenn heut die „Nationalztg.“ einen jetzt unbekannt gebliebenen Brief des Grafen Schwerin an den Oberstaatsanwalt datirt vom 2. November, mitheilt. In demselben findet sich folgende Stelle: „Mir sind die Angaben der Polizeibeamten, von denen die Denunciations ausgegangen sind, nicht genügend, um der Versicherung der Herren Freiherrn v. Bedlik und Pakke gegenüber noch weitere Untersuchungen für nötig zu halten, weil ich weiß, daß die Disciplin dadurch auf sehr erhebliche Weise gefährdet werden würde, die zu meinem großen Bedauern durch viele Vorgänge der letzten Zeit schon mehr gelockert ist, als im Interesse des Dienstes erwünscht sein kann.“ Eine Denunciation bezogen sich darauf, daß Pakke beim Verkauf oder Umtausch von Pferden der Schumannschaft seinen Nutzen im Auge gehabt, falsche Quittungen unterschrieben hätte u. c.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Die offiziellen Blätter sind eingeladen worden, von Neuem von Syrien und der Notwendigkeit der Occupation zu sprechen. Man glaubt, England werde nachgeben. — In der gestrigen Senatssitzung ist der Rapport der Commission über die syrische Angelegenheit bezüglichen Petitionen vorgelesen worden. Er ist sehr ausführlich und umfaßt alle Vorgänge in Syrien, sowie die diplomatischen Unterhandlungen, welche stattgefunden haben, beantragt aber schließlich, daß der Senat zur Tagesordnung übergehen möge, weil man der Regierung, welche das Vertrauen des Senates beanspruchen dürfe, nicht voreignen könne. Die Debatten sind auf den künftigen Montag angesezt. — Unterdessen circulieren andere Gerüchte über die Intentionen der Regierung, von denen das neueste lautet, es werden nur 1000 Mann Franzosen und zwar zur „Sicherheit der Consuls“ in Syrien bleiben. — Der englische Admiral Mundy hat die syrischen Küsten und besonders St. Jean d'Acre inspiciat. — Die gestrige Senatssitzung begann damit, daß Kardinal Donnet verlangte, daß seine Anwesenheit zu Protokoll genommen werde, da mehrere Journale angezeigt hatten, daß er einem Gottesdienste in der St. Roch-Kirche beiwohnen würde, welcher gestern zur Stunde der Senatssitzung abgehalten wurde. (Es war dies der Trauergottesdienst für die in Warschau Gebüllten.) — Im Ministerrat wurde ein Beschluß zu Gunsten der Presse gefaßt. Das System der Verwarnungen soll modifiziert werden. Eben so soll eine zweimalige nichtpolitische Verurtheilung künftig die Unterdrückung des Blattes do facto nicht mehr nach sich ziehen. Das kommt dem „Siedle“ und der „Opin. nat.“ gerade recht. Wer weiß, ob die Verurtheilung dieser Organe der disciplinirten Demokratie nicht bei dem gefassten Beschlüsse in die Waghsale fiel! Der Ministerrat beschloß ferner die vom Credit mobilier nachgesuchte Ermächtigung zur Emission von 100 Mill. Obligationen, in Rücksicht auf die herrschende Stimmung, nicht zu ertheilen. Darauf fiel der Mobilier-Credit auf 700. — Die Rede des Paters Minjard, welcher bei dem polnischen Brauer-Gottesdienste wenig von Polen, wohl aber von der gefährdeten weltlichen Macht des Papstes mit grossem Feuer sprach, soll in den polnischen Kreisen so wenig Anklang gefunden haben, als in der offiziellen Welt. Es soll dem Pater Minjard bedeutet worden sein, nicht mehr in Paris zu predigen. — Von Herrn Mires ist heute im „Moniteur“ die Rede. „Mehrere Zeitungen“, sagt das amtliche Blatt, „haben einen Brief veröffentlicht zu können geglaubt, in welchem man (nämlich Frau Mires) bei der Behauptung versucht, daß die Haft dieses Angeklagten mit ausnehmender Strenge gehandhabt werde. Die Wahrheit ist, daß das Gesetz und die Reglements in diesem Falle wie in jedem anderen zur Anwendung kommen; ganz ohne Grund also bemüht man sich, die öffentliche Meinung dadurch in Leidenschaft zu sezen (passionner), daß man Maßregeln, die sich aus sich selbst rechtfertigen, den Anstrich der Verfolgung gibt.“

Auch Prinz Peter Napoleon hat eine Broschüre gegen den Duc d'Alma erscheinen lassen. Sie ist schon vor vielen Tagen erschienen und in diesem Augenblicke ganz vergriffen. Herr Peter Bonaparte hat seine jedenfalls originelle Prosa nicht unterzeichnet; aber wenn man es auch nicht wüßte, daß er der „vieux troupeau“ ist, welcher dem Duc d'Alma antwortet, so würde man es doch mit leichter Mühe errathen haben. Dieser Peter ist der dritte Sohn von Lucian Bonaparte und durchaus ein wilder Corse. Seine Spuren als Soldat verdiente er sich im Jahre 1832 in Columbiën, wo er unter dem General San-don diente. Bald darauf lehrte er nach Italien zurück, wo er sich aber so aufführte, daß er eines Tages von der päpstlichen Polizei festgenommen werden sollte; er vertheidigte sich wie ein Wühender, verwundet zwei Agenten tödete und den Anführer derselben. Nachdem er eine Zeit lang in der Engelsburg gesessen hatte, ließ man ihn wieder nach Amerika abreisen. Bald darauf erschien er in England, dann auf der Insel Corfu. Auf einem Auftrage nach Albanien geriet er in blutige Händel mit den Valkaren. Die Februar-Revolution führte ihn nach Frankreich, und in Paris schloß er sich den „vorerücktesten“ Republikanern an. Die Insel Corsica wählte ihn zum Mitglied der Assemblée, wo er auf dem „Berge“ thronte; eines Tages gab er in der Sitzung dem Repräsentanten Gastier eine Ohrfeige. Die Assemblée gab Erlaubnis zu seiner gerichtlichen Verfolgung. Im Jahre 1849 begab er sich nach Algerien, um als Offizier der Bes-

Landtags-Angelegenheiten.

Wir lesen in der Lemberger Blg: Viele Tagesblätter besprechen mit regem Eifer die Ausweisung mehrerer Studierender aus Krakau, und bezeichnen diesen Akt als einen Gewaltstreich des Krakauer k. k. Polizeidirektors Br. Päumann. Veranlassung hierzu bot das in dieser Richtung erfolgte leidenschaftliche Auftreten des Landtagsabgeordneten Grafen Leo Skorupka gegen den genannten Polizeidirektor in der am 24. April 1861 stattgefundenen Landtagsverhandlung aus welchem Anlaß dem Grafen vom Landmarschall das Wort entzogen wurde. Es stand zu erwarten, daß dieselben Tagesblätter auch Mittheilungen über jenen Theil der nachgefolgten Landtagsverhandlung der

lagerung von Saatcha beizuhören; da er sich nicht in die Disciplin flügen konnte, kehrte er ohne Erlaubniß nach Paris zurück. Der Kriegsminister setzte ihn ab, und der Duc de Rovigo, — der, wir wissen nicht mehr, in welchem Blatte — diese Maßregel gutgeheißen hatte, mußte sich mit ihm auf Säbel schlagen und wurde verwundet. Nach dem Staatsstreich bat er sich in's Privatleben zurückgezogen; einen Theil des Jahres lebt er einsam in Autreuil bei Paris, den andern verbringt er auf der Jagd in Corsica. Am Hofe erscheint er nie. Wie der Mann, so seine Broschüre: rohe Kasernenpässe, rücksichtslose Aussäle nach allen Seiten hin, und doch geht durch das tolle Zeug ein gewisser gefundener Menschenverstand wie ein roter Faden — von seinem Standpunkte, wohlverstanden. Was ihn besonders zu ärgern scheint, ist, daß die Constitution der Dynastie einen Unterschied macht zwischen den „französischen Prinzen“ (Jerome und Napoleon Bonaparte) und der sogenannten Civilfamilie des Kaisers. Er sagt: „Von dem Tage dieser Einrichtung an konnte es nur noch Napoleons geben. Bonaparte! Pfui! Das war höchstens gut genug für die Söhne eines Republikaners (die Söhne Lucian's) oder für die mehr oder weniger legitime Frucht einer mehr oder weniger legalen Vermählung, je nachdem man sie vom Standpunkte der amerikanischen Gesetz oder der Jurisprudenz des Familienrathes beurtheilt.“ Das und vieles Andere geht an die Adresse des Prinzen Napoleon. Doch aber gibt er dem Duc d'Uumale zu bedenken, daß es nichts desto weniger noch Bonapartes gebe. „Lassen Sie die Bonaparte's in Ruhe“, ruft er ihm zu, „und beginnen Sie sich damit, von den Napoleons zu reden. „C'est même un conseil hygiénique!“ Der Duc d'Uumale hatte bekanntlich von dem Thürsteher in den Tuilerien gesprochen, welcher den Prinzen Jerome bei L. Philipp angemeldet habe. „Was beweist dies anders?“, fragt Herr Peter, „als was wir alle wissen, daß Ihr Legitimisten und Orleanisten überall Garnison halten, von dem besagten Thürsteher an bis zu jenem Marcellus von Frankreich (Pelissier?) — auch ein Freund von Euch — welcher wollte, daß man dem kleinen Bomba zu Hilfe eile!“ Das er an den Orleans kein gutes Haar lässt, versteht sich von selber, doch ruft er dem Duc d'Uumale ein Bravo zu, wo er „gegen das Sicherheitsgesetz deklamirt.“ Die Broschüre, bei deren Lesung man wenigstens lachen kann, schließt also: „Mein Wunsch ist, daß die Freiheit eine solche werde, daß Sie, Herr Herzog, Ihre Clucubrationen ganz so wie Larochefoucauld und Herr Keller recitiren und gedruckt verbreiten können, ohne daß man sie dummer Weise mit Beschlag belegt. Sans ranune!“

In diesem Augenblick ist's schon wieder ein Prozeß, welcher die Aufmerksamkeit der Pariser Gesellschaft im höchsten Grade in Anspruch nimmt. Es ist

der Prozeß, welchen ein großer Edelmann aus dem Süden, der Marquis von Grolie-Birville gegen eine Demoiselle Gaillard führt, die sich den Titel einer Marquise von Birville annectirt hat. Der Marquis verliebte sich nämlich vor 10 Jahren, kaum zwanzigjährig, in die schöne Demoiselle Gaillard (die Dame gilt übrigens heute noch immer für eine ausgezeichnete Schönheit), welche ihrerseits bereits mit einem Liebhaber versehen war, aber vor Begierde brannte, die Krone einer Marquise auf der Portière ihres Wagens zu haben. Man ermuntert den verliebten Marquis, einen blöden jungen Menschen von sanftstem Charakter; kurz der Herr Marquis Leon von Grolie-Birville hat das Glück, bürgerlich und kirchlich mit Fräulein Marie Gaillard getraut zu werden. Am Hochzeitstage selbst noch erhielt er seinen Abschied und der blöde Jüngling vertritt sich, um die unverschämte Frau, welche seinen Namen, seinen Titel und sein Wappen in Paris spazieren führte. Aus dem blöden Jüngling aber wurde nach und nach doch ein Mann, er befahl seiner angestrauten Gemalin, zu ihm zu kommen und sein Domicil zu thieren; als die Unverschämte nicht gehorchte, trug er auf Brennung einer Ehe an, welche niemals vollzogen worden. Da der Marquis sehr reich ist, so ging er bis nach Rom und erlangte dort eine Nullitäts-Erläuterung. In diesem Augenblick nun ist der Prozeß vor dem bürgerlichen Gericht, und indignirt wendet man sich von dem Benehmen einer Frau ab, welche die Leidenschaft eines jungen Mannes zu einem so unwürdigen Betrug benutzte, bei dem sie übrigens von ihrer ganzen „ehrenwerthen“ Familie unterstützt wurde. Es wurden da Briefe vor Gericht vorgelesen, nach denen zu urtheilen, Demoiselle Gaillard niemals einen Katechismus gesehen haben muß, keinen Begriff von der Ehe haben kann; wahrscheinlich hat sie statt dessen nur die Schriften ihres Theims von mütterlicher Seite, des hochberühmten Eugen Sue, gelesen, der freilich in Bezug auf die Ehe eigentlich Anichten predigte. Solch einen Prozeß zu verlassen, das ist doch auch nur einer Pariserin möglich! — Ein anderer Prozeß ist der, welchen Frau Melanie Libri, geborene Double, aus ehelicher Liebe angestrengt hat, um den Namen ihres gelehrten Mannes, der wegen Blücherdiebstahl verurtheilt wurde, von dieser Schwach zu reinigen. Da es nun ganz offenkundig ist, daß Libri wirklich Blücher gestohlen hat, und zwar viele, so sieht kein Mensch eine Möglichkeit von Erfolg bei dem Bestreben der Frau Libri und behandelt diese liebende Gattin, die so fest von der Unschuld ihres Gemahls überzeugt ist, mit großer Achtung. Es versteht sich, daß es dabei nicht an den herkömmlichen Witzworten fehlt. Einer erinnert daran, daß der Name des gelehrten Herrn ohn' sei, weil Libri Bücher heißt, und zwar Bücher in der Mehrzahl; ein Zweiter bemerkt: ein Mann wie Libri, der so viel gelesen hat, der müßte auch viel behalten, und ein Dritter nennt ihn kurzweg einen Lézurques in Elzur's Ausgabe. Lézurques war der Unglückliche, der unschuldig zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, und dessen Rehabilitation nicht zu erlangen ist, obwohl alle Welt seine Unschuld kennt,

weil die Fiction, daß ein Schwurgericht sich nicht irren könne, aufrichtig erhalten werden muß.

Schweden.

Der König von Schweden wird dem Vernehmen nach nächstens eine Reise von Stockholm nach Christiania antreten, um der feierlichen Grundsteinlegung zum neuen Storthingshause beizuhören. Es wird als zuverlässig berichtet, daß der schwedische Justizminister und seine Kollegen im vereinigten schwedisch-norwegischen Staatsrath dem Könige angerathen haben ein Komité aus schwedischen und norwegischen Männern, fünf oder sechs aus jedem Reiche, zur Ordnung der Unionsfrage niederzusetzen, so wie das die gewisser gefundene Menschenverstand wie ein roter Faden — von seinem Standpunkte, wohlverstanden. Was ihn besonders zu ärgern scheint, ist, daß die Constitution der Dynastie einen Unterschied macht zwischen den

„französischen Prinzen“ (Jerome und Napoleon Bonaparte) und der sogenannten Civilfamilie des Kaisers.

Er sagt: „Von dem Tage dieser Einrichtung an konnte es nur noch Napoleons geben. Bonaparte! Pfui! Das war höchstens gut genug für die Söhne eines Republikaners (die Söhne Lucian's) oder für die mehr oder weniger legitime Frucht einer mehr oder weniger legalen Vermählung, je nachdem man sie vom Standpunkte der amerikanischen Gesetz oder der Jurisprudenz des Familienrathes beurtheilt.“ Das und vieles Andere geht an die Adresse des Prinzen Napoleon. Doch aber gibt er dem Duc d'Uumale zu bedenken,

dass es nichts desto weniger noch Bonapartes gebe. „Lassen Sie die Bonaparte's in Ruhe“, ruft er ihm zu, „und beginnen Sie sich damit, von den Napoleons zu reden. „C'est même un conseil hygiénique!“ Der Duc d'Uumale hatte bekanntlich von dem Thürsteher in den Tuilerien gesprochen, welcher den Prinzen Jerome bei L. Philipp angemeldet habe. „Was beweist dies anders?“, fragt Herr Peter, „als was wir alle wissen, daß Ihr Legitimisten und Orleanisten überall Garnison halten, von dem besagten Thürsteher an bis zu jenem Marcellus von Frankreich (Pelissier?) — auch ein Freund von Euch — welcher wollte, daß man dem kleinen Bomba zu Hilfe eile!“

Die Broschüre, bei deren Lesung man wenigstens lachen kann, schließt also: „Mein Wunsch ist, daß die Freiheit eine solche werde, daß Sie, Herr Herzog, Ihre Clucubrationen ganz so wie Larochefoucauld und Herr Keller recitiren und gedruckt verbreiten können, ohne daß man sie dummer Weise mit Beschlag belegt. Sans ranune!“

In diesem Augenblick ist's schon wieder ein Prozeß, welcher die Aufmerksamkeit der Pariser Gesellschaft im höchsten Grade in Anspruch nimmt. Es ist

der Prozeß, welchen ein großer Edelmann aus dem Süden, der Marquis von Grolie-Birville gegen eine Demoiselle Gaillard führt, die sich den Titel einer Marquise von Birville annectirt hat. Der Marquis verliebte sich nämlich vor 10 Jahren, kaum zwanzigjährig, in die schöne Demoiselle Gaillard (die Dame gilt übrigens heute noch immer für eine ausgezeichnete Schönheit), welche ihrerseits bereits mit einem Liebhaber versehen war, aber vor Begierde brannte, die Krone einer Marquise auf der Portière ihres Wagens zu haben. Man ermuntert den verliebten Marquis, einen blöden jungen Menschen von sanftstem Charakter;

kurz der Herr Marquis Leon von Grolie-Birville hat

das Glück, bürgerlich und kirchlich mit Fräulein Marie

Gaillard getraut zu werden. Am Hochzeitstage selbst

noch erhielt er seinen Abschied und der blöde Jüngling

vertritt sich, um die unverschämte Frau, welche seinen Namen, seinen Titel und sein Wappen in Paris spazieren führte. Aus dem blöden Jüngling aber wurde nach und nach doch ein Mann, er befahl seiner angestrauten Gemalin, zu ihm zu kommen und sein Domicil zu thieren; als die Unverschämte nicht gehorchte, trug er auf Brennung einer Ehe an, welche niemals vollzogen worden. Da

der Marquis sehr reich ist, so ging er bis nach Rom und erlangte dort eine Nullitäts-Erläuterung. In diesem Augenblick nun ist der Prozeß vor dem bürgerlichen Gericht, und indignirt wendet man sich von dem Benehmen einer Frau ab, welche die Leidenschaft eines jungen Mannes zu einem so unwürdigen Betrug benutzt, bei dem sie übrigens von ihrer ganzen „ehrenwerthen“ Familie unterstützt wurde. Es wurden da

Briefe vor Gericht vorgelesen, nach denen zu urtheilen,

Demoiselle Gaillard niemals einen Katechismus

gesehen haben muß, keinen Begriff von der Ehe haben kann; wahrscheinlich hat sie statt dessen nur die Schriften ihres Theims von mütterlicher Seite, des hochberühmten Eugen Sue, gelesen, der freilich in Bezug auf die Ehe eigentlich Anichten predigte. Solch einen Prozeß zu verlassen, das ist doch auch nur einer Pariserin möglich! — Ein anderer Prozeß ist der, welchen Frau Melanie Libri, geborene Double, aus ehelicher Liebe angestrengt hat, um den Namen ihres gelehrten Mannes, der wegen Blücherdiebstahl verurtheilt wurde, von dieser Schwach zu reinigen. Da es nun ganz offenkundig ist, daß Libri wirklich Blücher gestohlen hat, und zwar viele, so sieht kein Mensch eine Möglichkeit von Erfolg bei dem Bestreben der Frau Libri und behandelt diese liebende Gattin, die so fest von der Unschuld ihres Gemahls überzeugt ist, mit großer Achtung. Es versteht sich, daß es dabei nicht an den herkömmlichen Witzworten fehlt. Einer erinnert daran, daß der Name des gelehrten Herrn ohn' sei, weil Libri Bücher heißt, und zwar Bücher in der Mehrzahl; ein Zweiter bemerkt: ein Mann wie Libri, der so viel gelesen hat, der müßte auch viel behalten, und ein Dritter nennt ihn kurzweg einen Lézurques in Elzur's Ausgabe. Lézurques war der Unglückliche, der unschuldig zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, und dessen Rehabilitation nicht zu erlangen ist, obwohl alle Welt seine Unschuld kennt,

weil die Fiction, daß ein Schwurgericht sich nicht irren kann, aufrecht erhalten werden muß.

Italien.

Der König von Schweden wird dem Vernehmen nach nächstens eine Reise von Stockholm nach Christiania antreten, um der feierlichen Grundsteinlegung zum neuen Storthingshause beizuhören. Es wird als zuverlässig berichtet, daß der schwedische Justizminister und seine Kollegen im vereinigten schwedisch-norwegischen Staatsrath dem Könige angerathen haben ein Komité aus schwedischen und norwegischen Männern, fünf oder sechs aus jedem Reiche, zur Ordnung der Unionsfrage niederzusetzen, so wie das die gewisse gefundene Menschenverstand wie ein roter Faden — von seinem Standpunkte, wohlverstanden. Was ihn besonders zu ärgern scheint, ist, daß die Constitution der Dynastie einen Unterschied macht zwischen den

„französischen Prinzen“ (Jerome und Napoleon Bonaparte) und der sogenannten Civilfamilie des Kaisers.

Er sagt: „Von dem Tage dieser Einrichtung an konnte es nur noch Napoleons geben. Bonaparte! Pfui! Das war höchstens gut genug für die Söhne eines Republikaners (die Söhne Lucian's) oder für die mehr oder weniger legitime Frucht einer mehr oder weniger legalen Vermählung, je nachdem man sie vom Standpunkte der amerikanischen Gesetz oder der Jurisprudenz des Familienrathes beurtheilt.“ Das und vieles Andere geht an die Adresse des Prinzen Napoleon. Doch aber gibt er dem Duc d'Uumale zu bedenken,

dass es nichts desto weniger noch Bonapartes gebe. „Lassen Sie die Bonaparte's in Ruhe“, ruft er ihm zu, „und beginnen Sie sich damit, von den Napoleons zu reden. „C'est même un conseil hygiénique!“ Der Duc d'Uumale hatte bekanntlich von dem Thürsteher in den Tuilerien gesprochen, welcher den Prinzen Jerome bei L. Philipp angemeldet habe. „Was beweist dies anders?“, fragt Herr Peter, „als was wir alle wissen, daß Ihr Legitimisten und Orleanisten überall Garnison halten, von dem besagten Thürsteher an bis zu jenem Marcellus von Frankreich (Pelissier?) — auch ein Freund von Euch — welcher wollte, daß man dem kleinen Bomba zu Hilfe eile!“

Die Broschüre, bei deren Lesung man wenigstens lachen kann, schließt also: „Mein Wunsch ist, daß die Freiheit eine solche werde, daß Sie, Herr Herzog, Ihre Clucubrationen ganz so wie Larochefoucauld und Herr Keller recitiren und gedruckt verbreiten können, ohne daß man sie dummer Weise mit Beschlag belegt. Sans ranune!“

In diesem Augenblick ist's schon wieder ein Prozeß, welcher die Aufmerksamkeit der Pariser Gesellschaft im höchsten Grade in Anspruch nimmt. Es ist

der Prozeß, welchen ein großer Edelmann aus dem Süden, der Marquis von Grolie-Birville gegen eine Demoiselle Gaillard führt, die sich den Titel einer Marquise von Birville annectirt hat. Der Marquis verliebte sich nämlich vor 10 Jahren, kaum zwanzigjährig, in die schöne Demoiselle Gaillard (die Dame gilt übrigens heute noch immer für eine ausgezeichnete Schönheit), welche ihrerseits bereits mit einem Liebhaber versehen war, aber vor Begierde brannte, die Krone einer Marquise auf der Portière ihres Wagens zu haben. Man ermuntert den verliebten Marquis, einen blöden jungen Menschen von sanftstem Charakter;

kurz der Herr Marquis Leon von Grolie-Birville hat

das Glück, bürgerlich und kirchlich mit Fräulein Marie

Gaillard getraut zu werden. Am Hochzeitstage selbst

noch erhielt er seinen Abschied und der blöde Jüngling

vertritt sich, um die unverschämte Frau, welche seinen Namen, seinen Titel und sein Wappen in Paris spazieren führte. Aus dem blöden Jüngling aber wurde nach und nach doch ein Mann, er befahl seiner angestrauten Gemalin, zu ihm zu kommen und sein Domicil zu thieren; als die Unverschämte nicht gehorchte, trug er auf Brennung einer Ehe an, welche niemals vollzogen worden. Da

der Marquis sehr reich ist, so ging er bis nach Rom und erlangte dort eine Nullitäts-Erläuterung. In diesem Augenblick nun ist der Prozeß vor dem bürgerlichen Gericht, und indignirt wendet man sich von dem Benehmen einer Frau ab, welche die Leidenschaft eines jungen Mannes zu einem so unwürdigen Betrug benutzt, bei dem sie übrigens von ihrer ganzen „ehrenwerthen“ Familie unterstützt wurde. Es wurden da

Briefe vor Gericht vorgelesen, nach denen zu urtheilen,

Demoiselle Gaillard niemals einen Katechismus

gesehen haben muß, keinen Begriff von der Ehe haben kann; wahrscheinlich hat sie statt dessen nur die Schriften ihres Theims von mütterlicher Seite, des hochberühmten Eugen Sue, gelesen, der freilich in Bezug auf die Ehe eigentlich Anichten predigte. Solch einen Prozeß zu verlassen, das ist doch auch nur einer Pariserin möglich! — Ein anderer Prozeß ist der, welchen Frau Melanie Libri, geborene Double, aus ehelicher Liebe angestrengt hat, um den Namen ihres gelehrten Mannes, der wegen Blücherdiebstahl verurtheilt wurde, von dieser Schwach zu reinigen. Da es nun ganz offenkundig ist, daß Libri wirklich Blücher gestohlen hat, und zwar viele, so sieht kein Mensch eine Möglichkeit von Erfolg bei dem Bestreben der Frau Libri und behandelt diese liebende Gattin, die so fest von der Unschuld ihres Gemahls überzeugt ist, mit großer Achtung. Es versteht sich, daß es dabei nicht an den herkömmlichen Witzworten fehlt. Einer erinnert daran, daß der Name des gelehrten Herrn ohn' sei, weil Libri Bücher heißt, und zwar Bücher in der Mehrzahl; ein Zweiter bemerkt: ein Mann wie Libri, der so viel gelesen hat, der müßte auch viel behalten, und ein Dritter nennt ihn kurzweg einen Lézurques in Elzur's Ausgabe. Lézurques war der Unglückliche, der unschuldig zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, und dessen Rehabilitation nicht zu erlangen ist, obwohl alle Welt seine Unschuld kennt,

weil die Fiction, daß ein Schwurgericht sich nicht irren kann, aufrecht erhalten werden muß.

Russland.

Der Kaiser von Schweden wird dem Vernehmen nach nächstens eine Reise von Stockholm nach Christiania antreten, um der feierlichen Grundsteinlegung zum neuen Storthingshause beizuhören. Es wird als zuverlässig berichtet, daß der schwedische Justizminister und seine Kollegen im vereinigten schwedisch-norwegischen Staatsrath dem Könige angerathen haben ein Komité aus schwedischen und norwegischen Männern, fünf oder sechs aus jedem Reiche, zur Ordnung der Unionsfrage niederzusetzen, so wie das die gewisse gefundene Menschenverstand wie ein roter Faden — von seinem Standpunkte, wohlverstanden. Was ihn besonders zu ärgern scheint, ist, daß die Constitution der Dynastie einen Unterschied macht zwischen den

„französischen Prinzen“ (Jerome und Napoleon Bonaparte) und der sogenannten Civilfamilie des Kaisers.

Er sagt: „Von dem Tage dieser Einrichtung an konnte es nur noch Napoleons geben. Bonaparte! Pfui! Das war höchstens gut genug für die Söhne eines Republikaners (die Söhne Lucian's) oder für die mehr oder weniger legitime Frucht einer mehr oder weniger legalen Vermählung, je nachdem man sie vom Standpunkte der amerikanischen Gesetz oder der Jurisprudenz des Familienrathes beurtheilt.“ Das und vieles Andere geht an die Adresse des Prinzen Napoleon. Doch aber gibt er dem Duc d'Uumale zu bedenken,

dass es nichts desto weniger noch Bonapartes gebe. „Lassen Sie die Bonaparte's in Ruhe“, ruft er ihm zu, „und beginnen Sie sich damit, von den Napoleons zu reden. „C'est même un conseil hygiénique!“ Der Duc d'Uumale hatte bekanntlich von dem Thürsteher in den Tuilerien gesprochen, welcher den Prinzen Jerome bei L. Philipp angemeldet habe. „Was beweist dies anders?“, fragt Herr Peter, „als was wir alle wissen, daß Ihr Legitimisten und Orleanisten überall Garnison halten, von dem besagten Thürsteher an bis zu jenem Marcellus von Frankreich (Pelissier?) — auch ein Freund von Euch — welcher wollte, daß man dem kleinen Bomba zu Hilfe eile!“

Die Broschüre, bei deren Lesung man wenigstens lachen kann, schließt also: „Mein Wunsch ist, daß die Freiheit eine solche werde, daß Sie, Herr Herzog, Ihre Clucubrationen ganz so wie Larochefoucauld und Herr Keller recitiren und gedruckt verbreiten können, ohne daß man sie dummer Weise mit Beschlag belegt. Sans ranune!“

In diesem Augenblick ist's schon wieder ein Prozeß, welcher die Aufmerksamkeit der Pariser Gesellschaft im höchsten Grade in Anspruch nimmt. Es ist

der Prozeß, welchen ein großer Edelmann aus dem Süden, der Marquis von Grolie-Birville gegen eine Demoiselle Gaillard führt, die sich den Titel einer Marquise von Birville annectirt hat. Der Marquis verliebte sich nämlich vor 10 Jahren, kaum zwanzigjährig, in die schöne Demoiselle Gaillard (die Dame gilt übrigens heute noch immer für eine ausgezeichnete Schönheit), welche ihrerseits bereits mit einem Liebhaber versehen war, aber vor Begierde brannte, die Krone einer Marquise auf der Portière ihres Wagens zu haben. Man ermuntert den verliebten Marquis, einen blöden jungen Menschen von sanftstem Charakter;

kurz der Herr Marquis Leon von Grolie-Birville hat

das Glück, bürgerlich und kirchlich mit Fräulein Marie

Gaillard getraut zu werden. Am Hochzeitstage selbst

noch erhielt er seinen Abschied und der blöde Jüngling

vertritt sich, um die unverschämte Frau, welche seinen Namen, seinen Titel und sein Wappen in Paris spazieren führte. Aus dem blöden Jüngling aber wurde nach und nach doch ein Mann, er befahl seiner angestrauten Gemalin, zu ihm zu kommen und sein Domicil zu thieren; als die Unverschämte nicht gehorchte, trug er auf Brennung einer Ehe an, welche niemals vollzogen worden. Da

der Marquis sehr reich ist, so ging er bis nach Rom und erlangte dort eine Nullitäts-Erläuterung. In diesem Augenblick nun ist der Prozeß vor dem bürgerlichen Gericht, und indignirt wendet man sich von dem

Amtsblatt.

N. 1567. E d y k t. (2726. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki w skutek podania Michała Chwaliboga, Antoniny i Alojzy Chwalibogowej, Tadeusza Chwaliboga i Felicyjego Chwalibogowej jakotę i spadkobierców po s. p. Józefie Michale dwojga imieniem Chwalibogu posiadaczy hypothecznych i prawo do poboru mających w Sandeckim cyrkule położonej w tabuli krajoowej dom. 350 pag. 43 n. 11 hár. części dobrą Jasienną w celu przekazania rozporządzeniem c. k. ministerialnej komisji uwolnienia gruntu do 30. Lipca 1857 L. 80 dla wyż wspomnionej części dobrą Jasienną wykazanego kapitału wynagrodzenia pr. 4763 złr. 20 kr. mk., wzywa wszystkich tych, którzy prawo hypoteki na tej części dobrą mają, aby się ze swymi pretensiami najdalej do ostatniego dnia miesiąca Czerwca 1861 do c. k. sądu obwodowego w Nowym Sączu pisemnie albo ustnie zgłosiły.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

- a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłoszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyc się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
- b) kwotę wniesionej pretensi hypoteckiej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał.
- c) oznaczenie tabularne zgłoszoną pozycję,
- d) w razie gdyby zgłoszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłoszającemu się przez pocztę przesłane były.

Zarazem podaje się do wiadomości, iż ten który w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensją nie zgłosi się, bedzie uważany tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swojej pretensi do kapitału wynagrodzenia wyż oznaczonym, według kolejna na niego przypadającej, i że nie będzie służył wstępem więcej przy rozprawie.

Opieszały w zgłoszeniu się zową pretensią w terminie oznaczonym utracą prawo czynienia wszelkiej opozycji i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugódzie któryby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensi jego według porządku hypoteckiego przekazana została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8-go Listopada 1853 zabezpieczona została na gruncie i ziemi.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 24. Kwietnia 1861.

L. 2993. E d y k t. (2719. 3)

C. k. Sąd deleg. miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktom p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu Mikołaj i Maryanna Jaworniccy wniesli pozew pod dniem 9. Marca 1861 do L. 2993 o zapłaceniu kwoty 400 złp. z procentami 5% od dnia 30. Czerwca 1851 w monetie srebrnej polskiej, na realność pozwanego pod Nr. 200 G. IX. / 39 Dzeln. III. w Krakowie, na rzecz powodów zahipotekowanej, w skutek czego termin do rozprawy według ustnego postępowania na dzień 28. Czerwca 1861 przedłużonym dniem oznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomy, przeto Sąd pozwanemu na koszt i niebezpieczeństwo jego kuratora w osobie p. adwokata Dra Machalskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustaw obowiązujących przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też z kuratorem porozumiał się, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem sądowi doniósł, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniechania skutki, sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 24. Kwietnia 1861.

N. 2891. Concurs. (2718. 3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen c. k. Finanzministeriums wird in dem Marktflecke Bulszowce Brzezianer Kreises eine Postexpedition errichtet, welche ihre Verbindung mit dem Postorte Halicz durch eine wöchentliche viermalige Botenfahrt unterhalten wird.

Mit der diesjährigen Postexpedientenstelle ist eine Bezahlung jährlicher 100 Gulden und ein Amtspauschale jährlicher 20 Gulden österr. Währ. gegen Abschluss des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution von 200 Gulden verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuch unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse, sowie des Besitzes einer zur Unterbringung der Postkanzlei geeigneten Localität bis längstens 15. Juni 1861 hierauf einzubringen, und insbesondere anzugeben, ge-

gen welches mindeste Jahrespauschale sie die wöchentlich viermalige Botenfahrt von Bulszowce nach Halicz und zurück unterhalten wollen.

Von der c. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, den 25. April 1861.

N. 1928. Concurs-Kundmachung. (2747. 1-3)

Zu besetzen ist eine Magazins-Gehilfenstelle bei dem c. k. Salzniereklage-Amte in Podgórze in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher (315 fl.) Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuchs unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des fittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnis der Salzniereklage- und Speditions-Manipulation des Rechnungswesens und der Conzepsfähigkeit, sowie der Kenntnis der Landessprache, unter Angabe ob und im welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Juni 1861 einzubringen.

Von der c. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 3. Mai 1861.

N. 4040. E d y k t. (2730. 1-3)

C. k. Sąd del. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu panny: Anna, Barbara, Alexandra Nadzieja Rozen na dniu 9. Kwietnia 1861 do Nr. 4040 pozew o zapłacenie 400 złp. wniosły i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy sumarycznej na dzień 18. Czerwca 1861 o godzinie 10tej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Teofila Lenartowicza wiadom niejest, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania tegoż pozwanego i na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Samelsohn z substytuowaniem p. adwokata Dra Biesiadeckiego kuratorem ustanowił, z którym spór wyczekowany według ustawy postępowania sądowego Galicy obowiązującego przeprowadzony będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych uzyskał w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 1. Maja 1861.

N. 6547. E d y k t. (2733. 1-3)

Das Krakauer c. k. Landesgericht gibt kund: es sei über Einschreiten des Moses Leib Hortmann de präs. 16. April 1861 z. 6547 in die Einleitung des Amortisationsverfahrens des in Wieliczka am 27. Juni 1859 durch Aron Nebenzahl an eigene Ordre über 186 fl. 50 kr. 6. W. ausgestellten, zwei Monate a dato in Wieliczka zahlbaren, durch Josef und Scheindl Lichtenstern acceptirten, an Moses Leib Hortmann gitirten angeblich in Verlust gerathenen Wechsels gewillige worden.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen vorzulegen, widrigs fräglicher Wechsel für amortisiert erklärt werden wird.

Krakau, am 22. April 1861.

L. 6547. E d y k t.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Mojżesza Leiba Hortmanna dn. 16. Kwietnia 1861 do L. 6547 wniesionego, załączonym zostało postępowanie o amortyzację zgubionego niby wekslu w Wieliczce dnia 27go Czerwca 1859 przez Arona Nebenzahl na własną swoją Ordre (na swoje imię) na 136 złr. 50 kr. wal. ustr. wystawionego, w Wieliczce za dwa miesiące od daty spłaty się mającego, przez Józefa i Szeindla Lichtensternów przyjętego i na Mojżesza Leiba Hortmanna girowanego.

Wzywa się przeto wierzyciela tego wekslu, aby takowy w zakresie dni 45 sądowi przedłożył, w przeciwnym razie weksel ten amortyzowany zostanie.

Kraków, dnia 22. Kwietnia 1861.

N. 3253. Rundmachung. (2745. 1-3)

Von Seite der Neu-Sandezer c. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Brauntreibnpropagation in Neu-Sander Kreis, eine Postexpedition errichtet, welche ihre Verbindung mit dem Postorte Halicz durch eine wöchentliche viermalige Botenfahrt unterhalten wird.

Mit der diesjährigen Postexpedientenstelle ist eine Bezahlung jährlicher 100 Gulden und ein Amtspauschale jährlicher 20 Gulden österr. Währ. gegen Abschluss des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution von 200 Gulden verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuch unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse, sowie des Besitzes einer zur Unterbringung der Postkanzlei geeigneten Localität bis längstens 15. Juni 1861 hierauf einzubringen, und insbesondere anzugeben, ge-

N. 281. Concurs. (2746. 1-3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrat in Erledigung gekommenen Stadtkörnerstelle mit dem Gehalte jährlicher 157 fl. 50 kr. 6. W. und Quartierbeitrag pr. 25 fl. 20 kr. österr. W. wird hiermit der Concurs bis Ende Mai 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten, welcher gegen Dienstverleihen werden wird, haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig belegte Gesuchs bei dem hierortigen Magistrat u. z. wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes c. k. Bezirkssamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, den Stand und die Religion;
- über die Fähigung für den Forstschuhdienst;
- über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache;
- über das untafelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;
- endlich haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des hiesigen Magistrates verwandt und verschwägert sind.

Vom Magistrat, Kenty, am 2. Mai 1861.

N. 2730. E d y k t. (2725. 1-3)

Ponieważ uchwałą tutejszo sądową z dnia 16 Października 1860 L. 12896 trzeci termin licytacyjny mylnie na 17. Lutego 1861 t. j. na Niedzielę wyznaczony został, przeto c. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszem podaje do wiadomości, że odnośnie do wyż wspomnionej uchwały na zaspokojenie wywalczoną przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wynikającym edyktom p. Teofila Lenartowicza, że przeciw niemu panny: Anna, Barbara, Alexandra Nadzieja Rozen na dniu 9. Kwietnia 1861 do Nr. 4040 pozew o zapłacenie 400 złp. wniosły i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy sumarycznej na dzień 18. Czerwca 1861 o godzinie 10tej zrana wyznaczonym zostało.

Wzywa się zatem chęć kupna mających z tym dodatkiem, że za cenę wywołania ustanowiona jest suma 1010 złr. 10 kr. w drodze sądowego oszacowania tejże realności wykazana, z którejto sumy 10% t. j. 1010 złr. w. a. jako wadyum przy licytacji złożone być ma, a to albo w gotówce, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okazicieli wystawionych obligach dłużu państwa podług ostatniego kursu, i że na tym terminie wyż wspomniona realność, tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równa jest sumie wszystkich na tej realności zabezpieczonych długów.

Resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszego sądu przejrzeć lub też w odpisie podniesie można. O czem się obie strony sporne hipotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie Dawida Roseta, Józefa Góklera następnie wszystkich wierzycieli, którychby wcale nie albo nie dość wcześnie tutejszo-sądowna uchwała doręczona została, tudzież tych, którzy dopiero po 30. Września 1860 do księga gruntowych się zaciagnęli — przez kuratora w tem celu im pośród w osobie p. adwokata Dra Stojalowskiego zastępstwem p. adwokata Dra Kaczkowskiego ustanowionego — zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

N. 2579. Obwieszczenie. (2734. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wiadomo czyni, iż z powodów publicznych odbywać się będzie w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie sprzedział przez licytacją publiczną realności pod L. 43 dzieln. miasta VI. nowa Nr. 248 Gm. VIII. stara w Krakowie, do kościoła N. P. Marii czyl funduszu prałactwa tegoż kościoła w Krakowie należącej w trzech terminach t. j. na dniu 26. Czerwca, 1. Sierpnia i 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10tej zrana.

Cenę wywołania stanowi wartość tej realności przy sądowem ocenieniu tejże wydobyta w ilości 2783 złr. 46 kr. w. a. i w powyższych trzech terminach realność ta niżżej ceny szacunkowej sprzedana niezbędzie.

Wadium złożyc się mające wynosi 280 złr. w. a. Warunki tej sprzedaży może każdy w rejestraturze tutejszo-sądowej przejrzeć.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

Wasserheil-Anstalt, in Charlottenburg

1/2 St. von Berlin und am Thiergarten reizend gelegen, billige Pension.
(2613.8-16) Dr. Eduard Preiss.

Wiener - Börse - Bericht

vom 11. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5%	61.40	61.60
Aus dem National-Antheite zu 5%	79.5	79.70
Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5%	100 fl.	100 fl.
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.50	67.70
ditto. " 4½% für 100 fl.	57.75	58.
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.	115.50	116.
" 1854 für 100 fl.	91.	91.50
1860 für 100 fl.	89.75	85.50
Como-Renten-Scheine zu 42 L. austr.	15.50	16.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.	90.50
</